

An die Bezirksvertretung Brackwede zur Sitzung am 17.09.2026 (öffentliche Sitzung)

Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.09.2026 zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.09.2026, Drucksachen-Nr.: 1965/2025-2030, TOP 5.8

Sondernutzungen für Automaten

Die o. g. Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage:

Das Aufstellen von Zigarettenautomaten, Kaugummiautomaten, „Condomaten“ u. ä. bedarf im öffentlichen Straßenraum regelmäßig einer Sondererlaubnis. Hat die Verwaltung einen Überblick, welche Sondererlaubnisse dieser Art momentan in Brackwede bestehen?

Antwort:

Momentan besteht eine Sondernutzungsgenehmigung für einen Kondomautomaten im Stadtbezirk Brackwede.

1.Zusatzfrage:

Mit welchen Auflagen, Bedingungen und Widerrufsmöglichkeiten werden diese Sondererlaubnisse für Automaten regelmäßig versehen?

Antwort:

Auflagen:

- Diese Erlaubnis gilt nur für Sie als Gestattungsnehmer. Die Weitergabe bzw. Ausübung der Sondernutzung durch Dritte ist unzulässig
- Die von Ihnen benutzte Fläche ist nach der Nutzung in einen ordentlichen und sauberen Zustand zu bringen.
- Der Fußgängerverkehr darf durch das Aufstellen Ihres Automaten nicht beeinträchtigt werden. Es muss gewährleistet sein, dass ein Gehweg von mindestens 2 Meter Breite vorhanden ist.
- Als Antragsteller haften Sie für alle Schäden und Unfälle, die aus Anlass dieser Sondernutzung entstehen.

Widerruf:

Die Sondernutzungsgenehmigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt.

Ein Widerruf ist jedoch mit einem entsprechenden Verwaltungsverfahren verbunden.

2.Zusatzfrage:

Wird die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen überprüft?

Antwort:

Aufgrund der personellen Ressourcen werden die Auflagen und Bedingungen dieser Art der Sondernutzung in der Regel nur bei Beschwerden überprüft.

i.A.

Lewald